

**Hauptwahlvorstand
beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft**

Ausgehängt am: **11.03.2022**

Aushang bis: **12.05.2022**


**Wahlausschreiben
für die Wahl des Hauptpersonalrates
beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissen-
schaft und Digitale Gesellschaft**

1. Gemäß § 53 i.V.m. § 12 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ist im Geschäftsbereich des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ein Hauptpersonalrat zu wählen. Er besteht aus **13** Mitgliedern. Hiervon wählen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl)
die Arbeitnehmer/innen **11** Mitglieder,
die Beamtinnen und Beamten **2** Mitglieder.
2. Die Wahl findet statt
am **10.05.2022** in der Zeit von ...10:00... bis ...14:00... Uhr,
am **11.05.2022** in der Zeit von ...10:00... bis ...14:00... Uhr,
am **12.05.2022** in der Zeit von ...10:00... bis ...14:00... Uhr.
Das Wahllokal befindet sich am 10.05.2022 in der Schwanseestr. 143, Raum 2.40.,
am 11.05.2022 in der Coudraystr. 11 A, Raum 115.1 und
am 12.05.2022 in der Universitätsbibliothek, Steubenstr. 6, Haus G, Raum 0.02.
3. Die wahlberechtigten Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmer/innen sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens für ihre Gruppen getrennte Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber/innen beim Hauptwahlvorstand einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am **29.03.2022**. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.
4. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen
für die Gruppe der Arbeitnehmer von mindestens **50** und
für die Gruppe der Beamten von mindestens **16**
wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sollen mit einem Kennwort versehen sein. Ein/e Wahlberechtigte/r soll als Listenvertreter/in bezeichnet sein. Wird kein/e Listenvertreter/in benannt, so gilt der- bzw. diejenige Unterzeichner/in als Listenvertreter/in, der/die an erster Stelle steht.
5. Jeder Wahlvorschlag, der von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht wird, muss von zwei Beauftragten, die Beschäftigte der Dienststelle und Mitglied der einreichenden Gewerkschaft sind, unterzeichnet sein. Jede Gewerkschaft kann je Gruppe nur einen Wahlvorschlag einreichen.


6. Jeder Wahlvorschlag soll die Geschlechter entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in der Dienststelle sowie die verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigen.
7. Für jede Gruppe können auch Angehörige einer anderen Gruppe vorgeschlagen werden. Diese gelten im Falle der Wahl als Angehörige derjenigen Gruppe, die sie vorgeschlagen hat (§ 18 Abs. 2 ThürPersVG).
8. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie in der Gruppe Personalratsmitglieder zu wählen sind.
9. Jede/r Bewerber/in kann für die Wahl des Hauptpersonalrats nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 9 Abs. 1 ThürPersVVO).
10. Jede/r wahlberechtigte Beschäftigte kann seine Unterschrift zur Wahl des Hauptpersonalrats rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 ThürPersVVO).
11. Die einzelnen Bewerber/innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit laufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Funktionsbezeichnung, die Gruppenzugehörigkeit und, soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen, die Beschäftigungsstelle anzugeben.
12. Wahlvorschläge, auf denen die Wahlbewerber/innen nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, die nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweisen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden oder die Änderungen enthalten, sind ungültig (§ 10 Abs. 2 ThürPersVVO).
13. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am **03.05.2022** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben.
14. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
15. Das Wählerverzeichnis, die Wahlordnung (ThürPersVVO) und das Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) liegen vom 11.03.2022 bis zum Abschluss der Stimmabgabe von Montag bis Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) in der Zeit von 10:00.... bis ...11:30. und von bis Uhr bei
in der Amalienstraße 13, Dachgeschoss, Raum 306.....
.....
zur Einsicht aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können schriftlich binnen 6 Arbeitstagen beim örtlichen Wahlvorstand bis zum **21.03.2022** eingelegt werden.
16. Wählbar sind gemäß § 14 ThürPersVG alle Wahlberechtigten, die am Wahltag
 - a) seit drei Monaten dem Geschäftsbereich ihrer obersten Dienstbehörde angehören und
 - b) seit einem Jahr in öffentlichen Verwaltungen oder von diesen geführten Betrieben beschäftigt sind.

17. Nicht wählbar sind der/die Leiter/in der Dienststelle, der/die ständige Vertreter/in und Beschäftigte, die zu Einstellungen, Entlassungen oder sonstigen Entscheidungen, die den Status des Beschäftigten verändern, befugt sind. Nicht wählbar sind mit Ausnahme der abgeordneten, zugewiesenen oder im Rahmen der Personalgestellung tätigen auch Beschäftigte, die weisungsgebunden in der Dienststelle tätig werden, deren Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem fremden Arbeitgeber oder Dienstherrn besteht sowie Beschäftigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen. Ebenfalls nicht wählbar sind Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Beschäftigte in entsprechender Berufsausbildung.
18. Gewählt kann nur werden, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
19. Wahlberechtigte Beschäftigte, die im Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der örtliche Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden.
~~Für die Beschäftigten der~~
~~wird die schriftliche Stimmabgabe angeordnet (§ 19 ThürPersVVO). Eines Antrages auf Zusendung der Unterlagen bedarf es nicht.~~
20. Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen können persönlich Montag und Donnerstag (ausgenommen Wochenfeiertage) von 09.00 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr beim Hauptwahlvorstand in der Geschäftsstelle des HPR beim TMWWDG, Steinplatz 2, Raum 610 (5. Obergeschoss), 99085 Erfurt oder per Post an Hauptwahlvorstand beim TMWWDG, c/o Hauptpersonalrat beim TMWWDG, Frau Susann Weber, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt eingereicht werden.
21. Die öffentliche Stimmenaushählung findet am ..12.05.2022 ab15:00..... Uhr im Hörsaal 2, Coudraystr. 13 A statt. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.
Die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Hauptpersonalrates findet am 13.05.2022 um 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptpersonalrates in Erfurt, Steinplatz 2, Raum 612 statt.
22. Das Wahlergebnis wird in elektronischer Form auf der Website:
<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/personalrat/wahlen-2022/>
 bekannt gemacht.


Erfurt, den 11. März 2022



 Dr. U. Holzbecher



 Dr. M. Debes



 C. Höhn



 B. Schreiber



 K. Schnelle